



Hörselzeitung

30. Jahrgang | Nr. 09a | 29. September 2023

GEMEINDLICHE-BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 26, 55, 57 ThürKO erläßt die Gemeinde Wutha-Farnroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	11.828.070 €
und Ausgaben mit	11.828.070 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.274.940 €
und Ausgaben mit	2.274.940 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 450 v.H.
- Gewerbesteuer 420 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- Es gilt der vom Gemeinderat am 07.09.2023 beschlossene Stellenplan.
- Als erheblich gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO gelten:
 - im Verwaltungshaushalt
 - überplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 € je Haushaltsstelle
 - außerplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 € je Haushaltsstelle
 - im Vermögenshaushalt
 - überplanmäßige Ausgaben ab 20.000,00 € je Haushaltsstelle

- außerplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 € je Haushaltsstelle
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach § 6 Abs. 2. beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
 - Es gelten die in der Anlage aufgeführten Deckungsvermerke.
 - Es gelten die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 13.09.2023

Gemeinde Wutha-Farnroda

J. Schlothauer

Bürgermeister

- Siegel -

Auslegung Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wutha-Farnroda

Laut Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis vom 13.09.2023 wird die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 zugelassen.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO kann der Haushaltsplan 2023 für zwei Wochen

vom 04.10. bis 18.10.2023

während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Dienstag: von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Donnerstag: von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

(Mittwoch geschlossen)

im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Eisenacher Straße 49, eingesehen werden.

Weiterhin kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Haushaltsplan in der Gemeindeverwaltung, Eisenacher Straße 49, zu den o.g. Zeiten eingesehen werden.

Wutha-Farnroda, den 14.09.2023

Schlothauer

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,

E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.:

0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.